

Gemeinde Bassersdorf

Kanzlei

Wahlerklärung für die Erneuerungswahl der Notarin bzw. des Notars für die Amtsdauer 2026 bis 2030 – Stille Wahl

Auf die Wahlanordnung vom 2. Oktober 2025 für die Erneuerungswahl der Notarin bzw. des Notars für die Amtsdauer 2026 - 2030 sind dem Gemeinderat gleich viele bzw. weniger Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorgeschlagene Person hat sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (§ 54 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, LS 161]).

Für die Amtsdauer 2026 - 2030 erklärt der Gemeinderat folgende Person in stiller Wahl als gewählt:

Notar im Notariatskreis Bassersdorf

Name, Vorname (Rufname)	Geburts- jahr	Wohnort	Beruf	bisher/ neu	Partei
Hensch, Pascal	1969	8545 Rickenbach Sulz	Notar	bisher	parteilos

Die in der Wahlanordnung vom 2. Oktober 2025 festgelegte Wahl an der Urne findet dementsprechend nicht statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bassersdorf, 11. Dezember 2025

Gemeinderat Bassersdorf
Wahleitende Behörde